

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



Positionspapier zu Rebflur-Neuordnungen im Vogelschutzgebiet „Bergstraße Dossenheim - Schriesheim

Vorbemerkungen

Die Bergstraße, der schmale Landschaftsstreifen am Westrand des Odenwalds mit seinem milden Klima und den fruchtbaren Böden zieht die Menschen seit vorgeschichtlicher Zeit an. Sie diente ihnen als begünstigter Standort für die Kultivierung von Obst, Gemüse und Wein.

Eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt stellte sich ein, die an das milde Klima und die Nutzung durch den Menschen angepasst ist. Über Jahrhunderte ist mit der Bergstraße das Bild der frühen Obstbaumblüte und damit auch der „Blühenden Bergstraße“ verbunden. Mit der Zeit hat sich ein regelrechtes „Flächenmosaik“ entwickelt, das sich durch viele kleine Flächen mit unterschiedlicher Nutzung auszeichnet. So blühen auf einem Grundstück die Obstbäume, während auf dem nächsten der Wein gedeiht und daneben auf einer Wiese der Neuntöter jagt.

Heute steht die typische Bergstraßenlandschaft aber immer mehr unter Druck: Viele Menschen bewirtschaften ihre Grundstücke im Vorgebirge nicht mehr und lassen sie zuwachsen. Auf der anderen Seite besteht aus Winzersicht der Wunsch, größere zusammenhängende Flächen unter Maschineneinsatz zu bewirtschaften.

Weinbau an der Bergstraße, teilweise in Steillagen, kann nachhaltig nur bestehen, wenn die hier produzierten Weine hochwertige Besonderheiten und kein Massenprodukt sind. Die vielfältige, kleinteilige und artenreiche Bergstraßenlandschaft kann einen wichtigen Beitrag hierzu leisten.

Seit der Römerzeit ist der Weinbau Bestandteil der Bergstraßenlandschaft. Auf alten Stichen und Fotos des 19. und frühen 20. Jahrhunderts ist erkennbar, dass der gesamte Bergstraßenhang bis auf die Höhe hinauf bewirtschaftet wurde. In den letzten Jahrzehnten sind an der Bergstraße Entwicklungen zu beobachten, die diese besondere Landschaft und ihre Biodiversität bedrohen. Mit der Bewirtschaftung von Obst-, Beeren- oder Gemüsegärten ließ sich in den letzten Jahrzehnten kein Geld mehr verdienen und die industrielle Landwirtschaft brachte zudem billige Massenware in die Supermärkte. Daher verringerte sich häufig das Interesse an einer Bewirtschaftung der Grundstücke. Dazu kommt, dass viele Nebenerwerbs- und Hobbywinzer aus Altersgründen ihre Weinberge aufgeben und die nächste Generation nicht übernehmen möchte. Grundstücke verwilderten und wurden den Besitzern zur Last. Dadurch besteht die Gefahr, dass einerseits Abschnitte der Bergstraße verbuschen und sich wieder zurück zu Wäldern entwickeln. Andererseits werden, was gerade im Vogelschutzgebiet Dossenheim-Schriesheim gravierend ist, ehemalige Gärten von Winzern gekauft oder gepachtet, Obstbäume gefällt, Brachen umgepflügt und in Weinberge umgewandelt. Hier entwickelten sich großflächig strukturarme intensiv landwirtschaftlich

genutzte Bereiche. Beide Tendenzen führen zu einer landschaftlichen Verarmung der Bergstraße und zum Verlust ihres Artenreichtums. Das ILEK-Projekt „Blühende Badische Bergstraße“, zu dem sich 2012 die Bergstraßen-Gemeinden von Laudenbach bis Dossenheim zusammengeschlossen haben, soll dieser Entwicklung entgegenwirken. **Ziel ist der Erhalt eines vielfältigen Flächenmosaiks mit hoher Biodiversität, in dem Landwirtschaft, Tourismus und Landschaftspflege zusammen kommen.** Naturnah bewirtschaftete Weinberge können hierbei eine wichtige Funktion erfüllen.

Der BUND ist seit vielen Jahren darum bemüht, den negativen Veränderungen im Vogelschutzgebiet „Bergstraße Dossenheim-Schriesheim“ entgegen zu wirken. Im Folgenden versuchen wir eine Einschätzung, inwieweit die bereits durchgeführte Rebflurbereinigung „Kuhberg“ Schriesheim sowie die geplante Rebflurbereinigung „Mergel“ Schriesheim geeignete Instrumente waren bzw. sein können, um weiteren negativen Entwicklungen in diesem europäischen Vogelschutzgebiet entgegenzuwirken sowie die Interessen von Weinbau einerseits und Natur- und Landschaftsschutz andererseits zusammen zu bringen.

Die unten aufgeführten Einschätzungen und Forderungen sind nicht neu. Sie wurden bereits zu verschiedenen Anlässen schriftlich und mündlich dargelegt. Hier geht es um eine konzentrierte und stellenweise präzisierete Zusammenfassung der bisher vom BUND, NABU und LNV vertretenen Positionen.

Das Vogelschutzgebiet

Das FFH-Gebiet 6518-341 „Odenwald bei Schriesheim“ und das Vogelschutzgebiet 6518-401 „Bergstraße Dossenheim – Schriesheim“ (nach 1996 an die EU gemeldet) sind Teil des EU-weiten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“, welches die Errichtung eines europäischen Verbunds von Schutzgebieten zum Zweck hat. Die EU-Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, in den ausgewiesenen Gebieten für einen in der FFH-Richtlinie definierten günstigen Erhaltungszustand der jeweils bedeutsamen Artvorkommen und Lebensräume zu sorgen und alle sechs Jahre an die EU-Kommission zu berichten. Natura 2000-Gebiete unterliegen einem Verschlechterungsverbot, weshalb bestimmte Eingriffe in sie einer Verträglichkeitsprüfung unterzogen werden müssen. Sollten geschützte Arten oder Habitate erheblich betroffen sein, so sind geeignete „Ausgleichsmaßnahmen“ grundsätzlich vorgeschrieben. Dies muss auch bei einer Umgestaltung der Raumordnung im Rahmen zukünftiger Flurneuordnungen beachtet werden.

Die Bundesrepublik Deutschland wurde 2015 von der EU verpflichtet, die Natura 2000-Gebiete effektiver zu schützen, d. h. förmlich unter Schutz zu stellen.

Im Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) für die beiden europäischen Schutzgebiete vom 3.5.2009 wird der Erhaltungszustand für einige der zu schützenden Vogelarten (Baumfalke, Zippammer, Zaunammer, Neuntöter, Grauspecht, Wendehals) wegen „Beeinträchtigung der Habitate“ als „überwiegend ungünstig“ festgestellt. Die quantitative Ausstattung mit Bruthabitaten, Sing- und Ansitzwarten sowie Nahrungshabitaten wurde dabei am Oberhang der Bergstraße noch als gut bewertet (bis auf Lebensräume für die Zaunammer), die Qualität besonders der Nahrungshabitate jedoch als schlecht eingestuft (Sukzession, Störung durch Freizeitnutzung). Der Unterhang kann nach der Zustands-Beschreibung von 2009 aufgrund der weitgehend fehlenden Strukturen und einer intensiven Weinbaunutzung von den Arten nicht besiedelt oder als Nahrungshabitat genutzt werden und fällt als Lebensraum in seiner jetzigen Ausprägung fast vollständig aus.“ **Aus diesem Grund schreibt der Pflege- und Entwicklungsplan für das Vogelschutzgebiet Maßnahmen zum Schutz bestimmter Vogelarten (Wespenbussard, Baumfalke, Wendehals, Grauspecht, Zaunammer, Zippammer, Neuntöter) vor: unter anderem "Obstbaumeinzelpflanzungen" auf einer Fläche von 53 ha (Prioritätsstufe „hoch“) und "Neuanlage von Streuobstbeständen/Obstbaumreihenpflanzungen" auf einer Fläche von 40 ha (Prioritätsstufe „mittel“).**

Rebflurbereinigung Schriesheim „Kuhberg“

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden im Rahmen der Rebflurbereinigung „Kuhberg“ 17 ha im Vogelschutzgebiet (vereinfachtes Rebverfahren nach § 86 (1), Nr. 1, 3 und 4 FlurbG) grundlegend umgestaltet. Sie sollten einen Beitrag zur Sicherung des Weinbaus in Schriesheim leisten, jedoch außer der ökonomischen auch eine ökologische Funktion erfüllen. Durch die Schaffung von befahrbaren Kleinterrassen in den Weinbergsteillagen und deren Anbindung an das Wegenetz sollten alle umzustellenden Rebflächen eine Erschließung über öffentliche Wege erhalten. Die Eigentumsverhältnisse wurden im Zuge des Verfahrens eindeutig geregelt. Die landschaftspflegerischen Maßnahmen sollten in erster Linie dem ökologischen Ausgleich sowie der weitgehenden Erhaltung der vorhandenen Landschaftselemente, insbesondere einsturzgefährdeter Trockenmauern, dienen. Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL)

sagt hierzu: „Die Lage des Verfahrens in einem Vogelschutzgebiet nach Natura 2000 erfordert umfangreiche Flächenbereitstellungen zur Schaffung gleichwertiger Lebensräume.“¹

BUND, NABU und LNV haben die Befürchtung, dass ohne Flurbereinigung über kurz oder lang, die Mehrzahl der Weinberge aus betriebswirtschaftlichen Gründen aufgelassen werden würde, zu verbuschen begännen und schließlich in Wald überginge. Er stellte sich der Flurbereinigung daher nicht grundsätzlich entgegen, sondern forderte strenge Auflagen. Er sah die Chance einer großräumigen Vernetzung von landschaftstypischen, zu schützenden Naturräumen (Trockenmauern, Weinbergen, Trockenrasen usw.) zum Erhalt bzw. der Ansiedlung der weinbergtypischen Flora/Fauna. Er stellte eine Reihe von Forderungen zur Gestaltung und anschließenden Nutzung im Flurbereinigungsgebiet auf.

Der Abschlussbericht über das Monitoring ausgewählter Tierarten im Flurbereinigungsgebiet „Kuhberg“ im Auftrag der LGL, der im November 2012 erstellt, aber BUND, NABU und LNV erst in 2015 zugesandt wurde, belegt jedoch, dass die ökologischen Ziele der Flurbereinigung „Kuhberg“ nicht erreicht wurden. **Aus unserer Sicht wäre es zwecks Herstellung von Transparenz wünschenswert gewesen, den Ergebnisbericht zeitnah nach seiner Erstellung zu erhalten, um die verfehlten Ziele mittels alternativer Maßnahmen noch erreichen zu können.**

Obwohl das FNO-Verfahren Kuhberg nach Einschätzung der damaligen Landesregierung ein voller Erfolg war und eine Auszeichnung bekam, bleiben erhebliche Zweifel, ob dies aus ökologischer Sicht berechtigt war. Der vom Amt für Flurneuordnung in Auftrag gegebene Monitoring-Bericht von 2012 gibt jedenfalls mehrere fachgutachterliche Hinweise, dass es durch das FNO-Verfahren zu einer ökologischen Verschlechterung gekommen ist. Nach unserer Information sind die im Bericht empfohlenen Verbesserungsmaßnahmen bis heute nicht umgesetzt.

In der Auswertung des Berichts durch den BUND Dossenheim vom 29. November 2015 haben wir die genannten Mängel präzisiert². Untersucht wurde 2005 und 2008 bis 2012 die Entwicklung von Zeigerarten aus den Tiergruppen Vögel und Reptilien.

Bei drei von acht untersuchten Vogelarten (Bluthänfling, Dorngrasmücke und Neuntöter) gab es einen deutlichen Bestandsrückgang, nur bei einer (Gartenrotschwanz) eine Verbesserung³. Am Beispiel von Bestandsrückgängen bestimmter Arten wird im Bericht festgestellt, dass lokale Veränderungen im Bruthabitat weitaus schwerer wiegen als der

¹https://www.lgl-bw.de/lgl-internet/opencms/de/06_Flurneuordnung/Aktuelle_Verfahren/details.html%3Bjsessionid=6896649EFB78CFD0E5A51A18298AFFEA?verf=3022&letter=S

²http://dossenheim.bund.net/fileadmin/bundgruppen/bcmsogdossenheim/wowslider/data/images/20160217_Abschlussbericht_zur_Flurbereinigung_Schriesheim.pdf

allgemeine Trend. Dies gilt auch für den geringen Bestand der Zippammer, der im Bericht keine Erwähnung findet. Die Verluste betreffen Arten der Vorwarnliste Baden-Württembergs und bei den ersten auch der Vorwarnliste Deutschlands. Der Neuntöter ist im Anhang 1 der Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG) aufgelistet und Zielart im Vogelschutzgebiet. Für ihn sind besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich seines Lebensraums zu ergreifen, um das Überleben der Art und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen

Prof. Dr. Michael Wink, der seit fast 20 Jahren das Gebiet wissenschaftlich untersucht, bestätigte ergänzend in einem Schreiben⁴ an den BUND vom 19 August 2016, dass nach der Flurbereinigung das ehemalige Vorkommen der streng geschützten Zippammer (Rote Liste Deutschlands: vom Aussterben bedroht) im Bereich der FNO-Verfahrensfläche Kuhberg erloschen ist. Dieses Ergebnis ist aus Sicht des Artenschutzes unhaltbar und belegt für sich die ökologische Unverträglichkeit des Verfahrens.

Die beiden untersuchten, gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) streng geschützten Reptilienarten Schlingnatter und Zauneidechse wurden im Jahr 2004 im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Während die Schlingnatter (Rote Liste Deutschlands und Baden-Württemberg: gefährdet) noch mit einem Individuum am Kuhberg nachgewiesen werden konnte, ist die Population der Zauneidechse (Rote Liste Deutschlands und Baden-Württemberg: Vorwarnstufe) seit dem Jahr 2009 erloschen. Ob sich die eine aufgefundene Schlingnatter ohne Zauneidechsen, ihre Hauptnahrungsquelle, halten kann, erscheint uns fraglich; über Vermehrungsmöglichkeiten braucht man erst gar nicht zu spekulieren. Beide Arten gehören nach der FFH-Richtlinie 1992 der Europäischen Gemeinschaft zu den streng geschützten Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang IV), für die Zugriffs- und Störungs- sowie Besitz- und Vermarktungsverbote gelten. Auch diese Ergebnisse sind aus Sicht des Artenschutzes fatal.

Der Abschlussbericht des Monitorings belegt, dass es durch die Flurbereinigung „Kuhberg“ Schriesheim im Vogelschutzgebiet trotz des gesetzlichen

³ In dem von der Ornithologischen Gesellschaft Baden-Württemberg (OGBW) e.V. veröffentlichten Informationssystem zu den Brutvögeln Baden-Württembergs wird der Bluthänfling als stark gefährdet (RL 2) eingestuft (<https://www.ogbw.de/voegel>) Dorngrasmücke und Neuntöter gelten danach als ungefährdet. Diese Einstufungen sind die Grundlage für die 6. Fassung der Roten Liste der Brutvögel Baden-Württembergs.

⁴ Zitat Prof. Dr. Wink: „Die Zippammer habe ich am Schriesheimer Kuhberg bis zur Flurbereinigung regelmäßig als Brutvogel nachweisen können. Mit Beginn der Flurbereinigung verschwand die Zippammer dort und wurde seitdem nicht mehr als Brutvogel festgestellt. Wenn die Bruthabitate für ein paar Jahre gestört sind, also während der aktiven Flurbereinigung, können die Zippammern nicht brüten und wandern ab oder kommen um. Selbst wenn die Landschaft nach der Flurbereinigung wieder ok aussieht, dauert es viele Jahre, bis es zu einer Wiederansiedlung kommt; wenn die Art großräumig schwindet, kommt sie vermutlich nie mehr zurück. Das liegt daran, dass die meisten Arten brutorttreu sind und sich nur ausbreiten, wenn es am Brutort zu eng wird. Diese Situation haben wir bei der Zippammer nicht, denn die nächsten Vorkommen liegen in Rheinhessen und am Hardtrand des Pfälzer Waldes.“

Verschlechterungsverbots hierzu gekommen ist. Dies ist nicht hinnehmbar. BUND, NABU und LNV fordern die Flurbereinigungsbehörde auf, umgehend Maßnahmen durchzuführen, um diese Entwicklung umzukehren. Der Monitoring-Bericht enthält eine Reihe von Vorschlägen hierzu.

Dass Ausgleichsmaßnahmen auf privaten Flächen durchgeführt wurden, hat sich als Fehler erwiesen. Die langjährige Pflege dieser Flächen kann nur dann sichergestellt werden, wenn sie sich in öffentlichem Eigentum (Stadt, Kreis) befinden.

Obstbaumrodungen und Umbruch von Brachflächen zugunsten erweiterter Rebflächen

In den letzten zehn Jahren sind im Vogelschutzgebiet (VSG) viele kleine Grundstücke samt ihrer wertvollen Obstbäume verschwunden. Der BUND Dossenheim hat allein in den letzten vier Jahren ungefähr 300 nicht genehmigte Fällungen gesunder Bäume, meistens Obstbäume, dokumentiert, für die es bisher keine Ersatzpflanzungen gibt. Im Rahmen der Neuanlage von Weinbergen wurden vielfach die vorhandenen Trockenmauern zerstört und dadurch der Lebensraum für Reptilien (Schlingnatter), Amphibien und Insekten vernichtet.

An ihrer Stelle sind insbesondere auf Schriesheimer Gemarkung ausgeräumte Reblandschaften entstanden. Diese „Tendenz zur Ausdehnung der weinbaulichen Nutzung“ ging unter anderem einher mit einem Verlust an Nahrungs- und Bruthabitaten für einige Vogelarten. Beispielsweise sind die gesetzlich geschützten Vogelarten Wendehals, Grauspecht und Neuntöter direkt von der Zerstörung der Obstwiesen betroffen.

Der Verlust von Habitaten weiterer Tier und Pflanzenarten durch die Zerstörung ihrer Lebensräume ist nicht dokumentiert, liegt aber auf der Hand. Zusammen mit den bereits genannten negativen Auswirkungen der früheren Flurbereinigungen führt dies zu einer weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustands der in den FFH-/VSG-Gebieten geschützten Zielarten.

Der BUND wies in Schreiben an die Naturschutzbehörden, verstärkt seit Juni 2012, darauf hin, dass wir in der Anlage zahlreicher Rebkulturen, verbunden mit der Beseitigung von Obstgärten, Trockenmauern und Brachen, einen Verstoß gegen die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für dieses Gebiet sowie eine seinem Schutzzweck in erheblicher Weise entgegenlaufende Entwicklung sehen. **Wir gehen davon aus, dass durch diese Entwicklung gegen das durch EU-Recht festgelegte Verschlechterungsverbot für das Natura-2000-Gebiet verstoßen wird, da die Überlebensbedingungen einiger der dort**

geschützten Vögel und Reptilien nicht verbessert, sondern verschlechtert wurden. Auch der landschaftliche Charakter der Bergstraße verändert sich negativ, was wiederum den Zielen des vom Landes-Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) mit 60.000 € geförderten ILEK-Projektes widerspricht.

Die personell unterbesetzten und mit zahlreichen Aufgaben belegten Naturschutzbehörden zeigten sich in der Vergangenheit nicht in der Lage, den Pflege- und Entwicklungsplan umzusetzen und negative Entwicklungen zu unterbinden. Sie wurden erst auf die Meldung von Verstößen hin aktiv. Hinsichtlich der Rodungen u. ä. im Vogelschutzgebiet Bergstraße Dossenheim-Schriesheim sind inzwischen von der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde verschiedene Maßnahmen ergriffen worden: Zum einen wurden Ordnungswidrigkeits-Verfahren eingeleitet und zum anderen werden die Verfahren naturschutzrechtlich aufgegriffen.

Die Einleitung von ordnungsrechtlichen Verfahren durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) als Reaktion auf unsere Meldung von Verstößen hat zwar deutlich gemacht, dass in dem Gebiet nicht nach Belieben verfahren werden kann. Rechtssicherheit für das Verhalten im Vogelschutzgebiet lässt sich hieraus jedoch weder für die betroffenen Gemeinden noch für die Grundstückseigentümer oder Pächter ableiten.

Es stellt sich vor allem eine Frage:

- Wie kann erreicht werden, dass der Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) des Vogelschutzgebiets zu einem wirksamen Instrument wird?

Eine Fortsetzung von Rodungen und Zerstörungen von Trockenmauern im VSG „Bergstraße Dossenheim-Schriesheim“ muss unter den gegebenen Bedingungen dringend verhindert werden. Ansonsten drohen Verstöße gegen geltendes EU-Naturschutzrecht. Wir behalten uns auch ausdrücklich vor, den Fall bei weiteren Verschlechterungen an die EU-Kommission zu melden.

Folgende Maßnahmen halten wir für vordringlich, um weiteren Verschlechterungen entgegenzutreten.

- Der vorhandene Altbaumbestand muss unbedingt erhalten werden. Es dauert viele Jahre, bis eine Neupflanzung ihren vollen ökologischen Wert entfaltet. Auch Nisthilfen können nur einen Teilausgleich schaffen.
- Die vorhandenen Trockenmauern müssen erhalten werden. Zugewachsene Trockenmauern müssen freigelegt werden.

- Für gerodeten Baumbestand muss gleichartiger Ersatz geschaffen werden. Die kumulative Wirkung einzelner Eingriffe muss dabei berücksichtigt werden.
- Die im PEPL formulierten Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung des VSG müssen zeitnah angegangen werden.

Mit der neu geschaffenen und besetzten Stelle für die Betreuung der FFH-Gebiete in der UNB, der Gründung des Landschaftserhaltungsverbands des Rhein-Neckar-Kreises (LEV) und der Installierung des ILEK-Managements hat sich zumindest die personelle Lage beim hauptamtlichen Naturschutz hierfür inzwischen deutlich verbessert.

Wir würden es begrüßen, wenn die Winzergenossenschaft von sich aus ihre Vereinsmitglieder auf die Einhaltung der Regeln in Schutzgebieten hinweist. Bei der geforderten Schaffung gleichartigen Ersatzes für gerodeten Baumbestand stehen wir den Winzern gerne beratend zur Seite. Auch würden wir von ihr und den betroffenen Winzern Vorschläge für den Ausgleich bereits entstandenen Schadens erwarten.

Des Weiteren wären Selbstverpflichtungen der Winzer bezüglich einer naturnahen Bewirtschaftung der Weinberge im Vogelschutzgebiet wünschenswert.

Angestrebte Rebflurbereinigung Schriesheim „Mergel“

Auf Initiative von Schriesheimer Winzern wurde das Flurneuerungsverfahren 4066 „Mergel“ (Vereinfachtes Rebverfahren nach § 86 (1) Nr. 1, 3 und 4 FlurbG) angestoßen. Zunächst wurde vorgeschlagen, es unmittelbar südlich an das Verfahrensgebiet „Kuhberg“ anschließend bis an die nördliche Dossenheimer Bebauungsgrenze zu ziehen. Inzwischen wurde es auf das Schriesheimer Vorgebirge begrenzt. Mit den geplanten 65 Hektar, ist diese Fläche mehr als dreimal so groß wie das Flurbereinigungsgebiet Kuhberg und liegt komplett im Vogelschutzgebiet. Als Ziel des Verfahrens wird von Winzerseite die Sicherung des Weinbaus in diesem Teil der Bergstraße angegeben. In einem Teil des Gebiets wird angestrebt durch den Bau entsprechender Wege und die Schaffung langer Schläge eine verbesserte Maschinenbearbeitbarkeit zu erreichen.

"Anders als beim Kuhberg wird es keine umfassende Terrassierung geben", sagte der Projektleiter in der Flurneuerungsbehörde Holtmann. Denn weder die Genossenschaft noch die privaten Winzer wollten dies. Zudem bestehen nach oben hin ausgedehnte Böschungen, die vor allem Vögeln als Lebensraum dienen. "Da hat der Naturschutz ein gehöriges Wort mitzureden" (Mannheimer Morgen, 11.05.2016).

In einer gemeinsamen Stellungnahme vom BUND Regionalverband Rhein-Neckar-Odenwald, NABU Heidelberg, und Prof. Dr. M. Wink (Uni Heidelberg) vom 18.01.2016 wurde von Seiten des ehrenamtlichen Naturschutzes bereits eine Grundkonzeption zur Stärkung des Biotopverbundes im Rahmen der geplanten Rebflurbereinigung vorgelegt. Diese beinhaltet im Wesentlichen:

- Vorhandene Biotopstrukturen mittlerer Standorte (saumreiche Feldhecken, Gehölze, Baumreihen etc.) sollten erhalten werden (Korridorfunktion). Neuanlagen sollten vordringlich in Ost-West-Richtung angelegt werden, um einen Verbund mit den bestehenden Standorten in der Rheinebene zu schaffen. Diese Strukturen sollten nicht nur längs von Wegen, sondern auch in ruhigen Zonen entstehen.
- Biotopstrukturen trockener Standorte (z. B. Trockenmauern etc.) sollten vordringlich in Nord-Süd-Richtung entwickelt werden, um einen Verbund mit den Standorten entlang der Bergstraße zu fördern. Für eine solche Struktur bieten sich Flächen und Strukturen längs des Blütenwegs an.

Folgende Maßnahmen halten wir für besonders geeignet, um einen ökologischen Mehrwert im Rahmen des FNO-Verfahrens zu erzielen:

- Vernetzung und Förderung von Randstrukturen als Lebensraum und Ausbreitungskorridor für Pflanzen, Reptilien und Insekten (Biotopvernetzung),
- Extensivierung des Weinbaus nur bei weitgehendem Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel zur Erhöhung der Artenvielfalt,
- Wiederherstellung und Pflege von typischen Landschaftselementen wie Trocken-mauern und Hohlwegen,
- maßvolles Tourismuskonzept sowie Schonung von Gebieten mit störungs-empfindlichen Arten,
- Erhalt von kleinteiligen Mosaikstrukturen,
- keine Fällungen im Obstbaumbestand, Erhaltung von Trockenmauern,
- Erhaltung und Erhöhung des Anteils von Obstgärten / Streuobstwiesen,
- Erhöhung des Anteils an Weinbergbrachen und Magerrasen, Schaffung von Strukturvielfalt,

Prinzipiell erscheinen uns die Anliegen der Schriesheimer Winzer mit den Interessen des Naturschutzes nicht unvereinbar zu sein. Hierbei gehen wir davon aus, dass eine

naturverträgliche und nachhaltige Arbeitsweise im Weinberg auch im Interesse der Winzer liegt. Der BUND hat zu diesem Thema in der Broschüre „Naturverträgliche Wingerte an der Bergstraße“ Vorschläge unterbreitet. Nach dem dort angeregten Weg halten wir es für möglich die unten genannten Schritte als obligatorisch für das Flurbereinigungsgebiet „Mergel“ festzulegen:

1. Schritt: vollständiger Verzicht auf Mineraldünger
2. Schritt: vollständiger Verzicht auf Herbizide
3. Schritt: Reduzierung der Fungizide und Insektizide auf das absolut notwendige Mindestmaß

Einige Winzer in den Bereichen „Kuhberg“ und „Mergel“ gehen seit Jahren den Weg des naturverträglichen und auch des ökologischen Weinbaus. Diese Entwicklung ist durch geeignete Maßnahmen im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens zu unterstützen.

Die angestrebte Rebflurbereinigung Mergel ist für BUND und NABU der Prüfstein, ob die Vorgaben der europäischen Natura-2000-RLen beachtet werden und es durch effektiven Vollzug zu den vorgegebenen Fortschritten oder aber aufgrund von Vollzugsdefiziten erneut zu Rückschritten bei der Entwicklung des Vogelschutzgebietes kommen wird.

Aus Sicht von BUND, NABU und LNV müssen die Ziele des FNO-Verfahrens Mergel schwerpunktmäßig auf den Naturschutz und die Entwicklung des Vogelschutzgebiets ausgerichtet sein, da die Verfahrensfläche vollständig in einem NATURA 2000 Gebiet liegt, welches durch eine Nutzungsintensivierung zunehmend unter Druck gerät. Synergien mit dem Weinbau, die diesen Zielen nicht entgegenlaufen, sind zu nutzen. **Ein FNO-Verfahren Mergel, welches der Natura-2000-Gebietsentwicklung entgegenläuft, lehnen BUND , NABU und LNV ab.**

Risikomanagement

BUND und NABU fordern ausdrücklich, ein geeignetes Risikomanagement im Sinne einer sogenannten „ÖRA II“ einzuführen. Es reicht nicht aus, nur die Auswirkungen des FNO-Verfahrens auf die ökologischen Schutzgüter zu dokumentieren. Vielmehr muss vorher festgelegt werden, welche Maßnahmen ergriffen werden, falls im Rahmen des Monitorings negative Veränderungen der Schutzgüter festgestellt werden.

Flurbereinigung in Dossenheim?

Zunächst beabsichtigte die Flurbereinigungsbehörde, die Fläche des geplanten Rebflur-Bereinigerungsverfahrens auch auf die Dossenheimer Gemarkung nördlich des Ortes auszudehnen. Die Gemeinde Dossenheim zeigte jedoch bislang kein Interesse hieran. BUND, NABU und LNV unterstützen diese Position nachdrücklich. Wir sehen erhebliche Unterschiede in der Interessenlage beider Gemeinden: Während in Schriesheim der Weinbau im Vordergrund steht, ist er in Dossenheim nur von untergeordneter Bedeutung. Auf Dossenheimer Gemarkung prägten, historisch bedingt, über lange Zeit kleine Grundstücke das Landschaftsbild und schufen für zahlreiche Vögel und viele andere Arten wertvolle Lebensräume. Bei einem mit Schriesheim gemeinsamen Flurbereinigungsgebiet sehen wir die Gefahr, dass der intensivierete Weinbau von Schriesheimer auf Dossenheimer Gemarkung ausgedehnt wird.

In Dossenheim besteht sicherlich Bedarf an Wegebaumaßnahmen. Auch müssen Lösungen für brachgefallene und verbuschende Grundstücke gefunden werden. Für beides bedarf es aber keines Flurneuordnungsverfahrens. Bezüglich der Grundstücke gibt es auch schon Lösungsansätze in der Zusammenarbeit der Gemeinde mit dem ILEK-Management und dem Landschaftserhaltungsverband (LEV), die vom BUND Dossenheim unterstützt werden. Sollte Dossenheim darüber hinaus Handlungsbedarf sehen, ist es nach unserer Auffassung gut beraten, eigene Lösungen außerhalb des Schriesheimer Rebflur-Neuordnungsverfahrens „Mergel“ anzugehen.

Heidelberg im September 2016



Tobias Staufenberg
BUND-Regionalverband
Rhein-Neckar-Odenwald



Christiane Kranz
NABU Bezirksverband
Rhein-Neckar-Odenwald



Gerhard Kaiser
LNV-Arbeitskreis
Rhein-Neckar,
Mannheim, Heidelberg